

Gemeinderatsinformationen zur Sitzung vom 30.03.2021

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 hier: Einbringung des Entwurfes

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahre 2021 im Gemeinderat war der erste Schritt für das Aufstellungsverfahren des aktuellen Haushaltsplans, der nach der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum zweiten Mal in doppischer Form erstellt wurde. Leider hat sich die negative Entwicklung sowohl im kommunalen Finanzausgleich als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auch im Haushaltsjahr 2021 fortgesetzt, so dass im Ergebnishaushalt wieder ein negativer Saldo veranschlagt werden musste. Bei Erträgen von insgesamt 11.281.770 € und Aufwendungen von 12.509.650 € wird sich voraussichtlich ein Fehlbetrag von über 1,2 Millionen Euro ergeben. Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum zeigt aber auf, dass wohl spätestens im Haushaltsjahr 2024 dieser negative Saldo wieder ausgeglichen sein wird.

Positiv wird sich im Haushaltsplan 2021 aber die Entwicklung des Schuldenstands nach unten fortsetzen. Nachdem bereits seit 2015 keine Kredite mehr aufgenommen werden mussten, wird erwartet, dass die Gemeinde auch im Haushaltsjahr 2021 und in den drei darauffolgenden Finanzplanungsjahren keine neuen Schulden machen muss. Der Schuldenstand wird sich damit am Jahresende auf rd. 2,17 Millionen Euro belaufen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 452 € entspricht.

Trotzdem sind aber im Haushaltsplan 2021 wieder Investitionen in Höhe von fast 3,9 Millionen Euro vorgesehen, die sich mit Einnahmen aus Zuwendungen, Beiträgen und Grundstücksverkäufen sowie aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanzieren lassen. Der Abschluss bereits laufender Maßnahmen wie die Erweiterung und Sanierung der Grundschule oder die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Breitenbronn und der Verwaltungsstelle Michelbach aber auch neue Maßnahmen wie die Erschließung des 2. und 3. Bauabschnitts im Baugebiet Schneidersberg II, der Planungsbeginn für das Baugebiet/Sondergebiet Hausener Straße oder die Sanierung des Schulhofs der Grundschule bilden Schwerpunkte des eingeplanten Investitionsumfangs.

Der Gemeinderat nahm von den Plandaten zur laufenden Verwaltungstätigkeit und zur Investitionstätigkeit Kenntnis und verwies den Haushaltsplanentwurf zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss. Die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat über den endgültigen Haushaltsplan ist für den 27. April 2021 vorgesehen.

Wahl eines Gemeinderates für die Verpflichtung und Vereidigung des neugewählten Bürgermeisters Stefan Kron

Am 31. Januar 2021 wurde Herr Stefan Kron zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Aglasterhausen gewählt.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bedarf der konkrete Rahmen der offiziellen Amtseinführung von Herrn Kron noch der abschließenden Festlegung.

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist der neugewählte Bürgermeister durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates zu verpflichten und zu vereidigen.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Verpflichtung und Vereidigung vom ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Kurt Gallion, vorgenommen wird.